	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	**Antrag**	**Stellungnahme/Beschluss**	**Antrag**	**Stellungnahme/Beschluss**	**Antrag**	**Stellungnahme/Beschluss**	**Antrag**	**Stellungnahme/Beschluss**	**Antrag**
AVH	***5.a***	Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss, werden bereits nach ca. zwölf Jahren nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammen-schlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.	Die Varianten Zusammenschluss und Alleingang sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann.	Den geprüften Varianten kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.	Für den Abwasserverband Höfe wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für den AVH finanziell weniger interessant ist, hat der AVH vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	Dem Solidaritäts-prinzip wird zugestimmt.	Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sind und dass vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammen-schluss kann ohne Ergänzung zugestimmt werden.	Der Abwasserverband Höfe unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investition in die Zukunft. Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
Freien-bach	***5.b***	Aus unserer Sicht ist die Sachlage angemessen dargestellt. Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss, werden bereits ca. zwölf Jahren nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammen-schlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.	Die Varianten Zusammenschluss und Alleingang sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann. Die Tendenz zeigt auch gesamtschweizerisch in Richtung grösserer zentralisierter Anlagen mit höherem technischem Ausbaustandard. Auch in Zukunft werden die gesetzlichen und ökologischen Vorgaben und Bedingungen nicht einfacher, was kleinere Anlagenbetreiber zunehmend überfordern wird.	Den geprüften Varianten kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.	Für die Gemeinde Freienbach wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für die Gemeinde Freienbach finanziell weniger interessant ist, hat die Gemeinde Freienbach insgesamt vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	Dem Solidaritäts-prinzip wird zugestimmt.	Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sind und das vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist. Sämtliche Ämter sehen in einem Zusammenschluss nur Vorteile und empfehlen diesen.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammenschluss kann ohne Ergänzung zugestimmt werden.	Die Gemeinde Freienbach unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investition in die Zukunft. Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
Wollerau	***5.c***	Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss werden bereits ca. zwölf Jahre nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammen-schlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.	Die Varianten Alleingang und Zusammenschluss sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann.	Die geprüften Varianten sind angemessen dargestellt. Es sind keine Ergänzungen nötig. Der Antrag für den Zusammen-schluss ist nachvollziehbar und wird vom Gemeinderat Wollerau unterstützt.	Für den Abwasserverband Höfe wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für den AVH finanziell weniger interessant ist, hat der AVH vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	Der Gemeinderat Wollerau stimmt der Anwendung des Solidaritäts-prinzips zu.	Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sid und das vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammenschluss kann sich der Gemeinderat Wollerau ohne Ergänzungen anschliessen.	Die Gemeinde Wollerau unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investitions in die Zukunft. Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
Feusis-berg	***5.d***	Die Studie ist sinnvoll und nachvollziehbar. Die Sachlage und die Konklusion sind schlüssig.		Die Varianten sind ausreichend dargestellt und erklärt. Der Antrag des Fachausschusses ist nachvollziehbar.		Die Gemeinde Feusisberg trägt den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips mit.		Der Gemeinderat Feusisberg schliesst sich der Empfehlung zum Zusammenschluss an.		Der Gemeinderat Feusisberg ist bereit, eine gemeinsame, behördenverbindliche Absichtserklärung zu unterzeichnen.	Aufgenommen werden muss der Vorbehalt, dass der Abschluss an die Zustimmung der Stimmberech-tigten zu not-wendigen Sach-abstimmungen gebunden ist.

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
Bezirk Einsiedeln, AOS, Formular	**5.e**	1. Die Studie ist professionell und bei der Faktenbeschaffung mit Einschränkungen umfassend. Sie erfüllt die Anforderungen des Auftrags weitgehend.	Hinweis: Eine aussage-wirksame Gesamtzusammenfassung mit Gewichtung der Resultate fehlt.	1. Der Planungsausschuss hat am 17.02.2020 lediglich den Abschluss der Studie Holinger bestätigt und den Abschluss des TP1 .5 zur Kenntnis genommen. Ein Entscheid zur Frage des Zusammenschlusses ist nicht gefällt worden.		Im Falle eines Zusammenschlusses käme nur das Solidaritätsprinzip in Frage. Es dürfte in den Höfner Gemeinden die strittige Frage sein. Für die Region Ybrig/Einsiedeln/Alpthal wäre die Klärung dieser Frage wesentlich.		1. Die aktuelle Ämterkonsultation bezieht sich auf die vorgelegte Studie vom 11 . November 2010. Ihre Angaben sind naturgemäss nicht in die Studie eingeflossen. Die beiden Dokumente widersprechen sich in Teilen: • Das Tiefbauamt erlaubt keine Leitung (L2) in der Kantonsstrasse Einsiedeln-Schindellegi. Die Studie hält daran fest. • Zum zweiten Mal hält das ANJF fest, dass die Seeuferleitung (L 1) „nicht weiter zu verfolgen sei."		1. Der zugesandte Entwurf der Absichtserklärung hat für Verwirrung gesorgt. Unklar ist, ob mit einer behördlichen Absichtserklärung Zusammenschluss bereits entschieden ist. Das stünde im Widerspruch zur vorgelegten Planung, welche 2023 eine Volksabstimmung vorsieht.	
	5.e	2. Die Studie bezieht sich auf eine Berechnungsdauer von rund 60 Jahren (2020 bis 2080). Viele Grundlagen basieren auf hypothetischen Annahmen, auch wenn ihnen heutige Fakten zugrunde liegen. Trotzdem rechnet die Studie mit einer Planungsgenauigkeit von +/- 30%.	Hinweis: Die finanziellen Betrachtungen werden generell in Frage gestellt.	2. Die Faktenlage und die Interpretation der Studie reicht nicht aus, um einem Zusammenschluss eindeutig zuzustimmen.				2. Die Ämterkonsultation beruht auf Aussagen von kantonalen Mitarbeitern. Wir bezweifeln die Aussagekraft und die Verbindlichkeit dieser Aussagen.	Klärung der Subventionsfrage Klärung der Linienführung L 1 und L2	2. Aufgrund der unsicheren Faktenlage und der politisch/demokratischen Konstellation ist eine Zusage der Region Einsiedeln/Alpthal/Ybrig nicht möglich.	
	5.e	3. Die Studie ist informativ, aber tendenziös und beschönigend. • Sie gewichtet die Argumente eines Zusammenschlusses klar stärker als jene, die für einen Alleingang sprechen.	Hinweis: Die frappanten Unterschiede zwischen den früheren Sudienversionen innerhalb kurzer Zeit weisen darauf hin, dass die auf 60 Jahre hinaus errechneten Zahlen mit äusserster Vorsicht zur Kenntnis genommen werden müssen.	3. Die Studie ist neben allgemeiner Sachlichkeit geprägt von einer Tendenz zum Zusammenschluss. • Nach eingehender Betrachtung der Studie, angesichts der unsicheren künftigen Faktenlage, unter Einbezug der Widersprüche gegenüber der Ämterkonsultation , der Rückmeldung aus den Behörden und aufgrund der irreführenden Kommunikation über den Zusammenschluss/den Alleingang kann der Entscheid des Planungsausschusses nicht (mehr) nachvollzogen werden.							
	5.e	• Ein Vergleich mit früheren Versionen der Studie zeigt auf, dass sich mehrere Fakten zugunsten eines Zusammenschluss „verändert" haben, vgl. die Sensitivitätsanalysen und Anhang 1 (Vergleich Zusammenschluss/Alleingang). Die massive Korrektur der Zahlen zwischen den Versionen vom 23. Mai 2019 und 15. November 2019 ist frappant.		• Die Region Einsiedeln/Alpthal/Ybrig nimmt Kenntnis von der Studie Holinger. Sie erachten sie aber nicht als schlüssige Entscheidungsbasis für einen Zusammenschluss. Die Erheblichkeit der Vorteile ist aufgrund der unsicheren Annahmen nicht nachgewiesen.							
	5.e	• Die Nennung 79 Mio. Ersparnis bei gleichzeitiger Nichtnennung der Gesamtkosten von 617 bis 880 Mio. ist irreführend und geht über die Sachlichkeit hinaus.	Fakten, Berechnungen und Schlüsse basieren auf äusserst schwachen Grundlagen.	• Angesichts der dünnen Faktenlage ist ein Alleingang in wirtschaftlicher Hinsicht vorzuziehen.							
	5.e	• Die Studie listet die Kosten bis 2025 resp. 2030 resp. 2035 auf. Daraus resultieren Nettokosten von 68 resp. 76 Mio. Der Grossteil der Kosten fällt auf die 45 Jahre nach 2035; Die Gesamtsumme wird nicht aufgezeigt.		• Die ökologischen Forderungen können mit entsprechenden Massnahmen auf der ARA Einsiedeln und der ARA Oberes Sihltal erfüllt werden.							
	5.e	• Trotz klarer Faktenlage verzichtet die Studie auf den Hinweis, dass ein Alleingang der ARA Oberes Sihltal bei entsprechenden Anpassungen möglich und in der Gesamtsicht sinnvoll ist.									

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
Bezirk Einsiedeln, AOS, Formular	5.e	• Die Studie lässt den Leser im Glauben, dass die inden Grafiken dargestellten Kosten die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung enthalten. Dem ist nicht so. Die Pumpwerke, das lokale Leitungsnetz und deren Unterhalt sind nicht enthalten.	Antrag: Verifizierung und Einbezug der kantonalen Stellungnahme.								
	5.e	4. Die Studie steht zum Teil im Widerspruch zur kantonalen Stellungnahme vom 28.01.2020.									
	5.e	5. Die Studie ist unvollständig: • Sie verzichtet auf eine Klärung/Auflistung bezüglich des notwendigen Rest-Personals bei einem Zusammenschluss (Pikettdienst, Unterhalt)									
	5.e	• Sie ignoriert die Schwierigkeiten eines weiteren Ausbaus der ARA Höfe in der Zukunft.									
	5.e	• Die Studie erwähnt die Auswikungen auf den Zürichsee als Trinkwasserreservoir nicht.									
	5.e	• Die Studie macht keine genauen Ananben zur kantonalen und eidgenössischen Subventionierung. Die erwähnten 75 % bzw. 20 sind nicht bestätigt. Es besteht die Äusserung von Seiten des Kantons, dass Einsiedeln bei einem Alleingang der Zugang zu (einem Teil der) Subventionen verwehrt werde.									
	5.e	6. Die Angaben der entstehenden „abwasserfreien" Gewässerzone von 35 km resp. 47 km sind falsch. Einerseits ist ausserhalb der Trockenzeiten kaum ein Gewässer „abwasserfrei" und andererseits beziehen sich die Kilometerangaben auf die ARA Oberes Sihltal als Ausgangspunkt. Richtig ist der Ausgangspunkt ARA Einsiedeln, womit sich die Streckenangaben um je ca. 10 km verringern.									
Bezirk Einsiedeln, BRB zu ARA Oberes Sihltal1)	5.f	Erwägung Bezirksrat: 2 Eine ökologische Notwendigkeit für einen Zusammenschluss besteht aufgrund des idealen Vorfluters Sihlsee nicht.		Erwägung Bezirksrat: 4 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe kann aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der geringen Kostengenauigkeit von+/-30% nicht beziffert werden.						Erwägung Bezirksrat: 1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Bezirk Einsiedeln zum Schluss gekommen, sein Abwasser von Euthal weiterhin durch die ARA Oberes Sihltal reinigen zu lassen.	
	5.f	Erwägung Bezirksrat: 3 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.		Erwägung Bezirksrat: 6 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA im oberen Sihltal berechen- und budgetierbar.						Erwägung Bezirksrat: 7 Der Bezirk Einsiedeln ist überzeugt, dass der Abwasserverband Oberes Sihltal die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Bezirk überzeugt, dass gutes Personal im Hochtal gefunden und ausgebildet werden kann.	

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
Bezirk Einsiedeln, BRB zu ARA Oberes Sihltal1)	5.f	Erwägung Bezirksrat: 5 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.		Erwägung Bezirksrat: 9 Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 29 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Oberes Sihltal nötig. Das ergibt eine Investition von knapp einer halben Million Franken pro Jahr für alle drei Zweckverbandsmitglieder zusammen. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Da die Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.						Erwägung Bezirksrat: 8 Mit lediglich 12.5% Anteil wäre das Mitspracherecht der beteiligten Gemeinden bzw. des Bezirks des Abwasserverbands Oberes Sihltal bei einem Zusammenschluss gering.	
	5.f			Erwägung Bezirksrat: 11 Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu beitragen, das Abwasser auf die ARA zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Abwasserverband. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie diese zu unterhalten und auszurüsten seien. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der AOS übernehmen müsste.						Beschluss Bezirksrat: 10 Die ARA Oberes Sihltal ist klein und überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.	
	5.f									Beschluss Bezirksrat: 1 Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden. 2 Alle nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet.	
Bezirk Einsiedeln, BRB zur ARA Einsiedeln1)	5.g	Erwägung Bezirksrat: 2 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.		Erwägung Bezirksrat: 3 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der geringen Kostengenauigkeit von +/- 30 % nicht bezifferbar.						Erwägung Bezirksrat: 1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Bezirk Einsiedeln zum Entschluss gekommen, sein Abwasser weiterhin durch die ARA Einsiedeln reinigen zu lassen.	

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
Bezirk Einsiedeln, BRB zur ARA Einsiedeln1)	5.g	Erwägung Bezirksrat: 4 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.		Erwägung Bezirksrat: 8 Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 80 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Einsiedeln nötig. Das entspricht einer Investition von knapp CHF 1.33 Mio. pro Jahr. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Das wären für den Bezirk rund CHF 1.51 Mio. pro Jahr. Da die Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.						Erwägung Bezirksrat: 6 Der Bezirk Einsiedeln ist überzeugt, dass er die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Bezirk überzeugt, dass weiterhin gutes Personal in und um Einsiedeln gefunden und ausgebildet werden kann.	
	5.g	Erwägung Bezirksrat: 5 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA Einsiedeln berechen- und budgetierbar. Zudem wurde die ARA Einsiedeln in den letzten fünf Jahren totalsaniert und ist in einem sehr guten Zustand.		10 Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu be,itragen, das Abwasser auf die ARA Höfe zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Bezirk. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie der Bezirk seine Leitungen und Bauwerke zu unterhalten und auszurüsten hat. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der Bezirk übernehmen müsste. Einzig die Leitung inkl. Spezialbauwerke ab der heutigen ARA Einsiedeln in Richtung Freienbach wären im Eigentum des Abwasserverbandes						Erwägung zum Alleingang der ARA Einsiedeln: 7 Mit lediglich 33.2 % Anteil wäre das Mitspracherecht des Bezirk Einsiedeln im Abwasserband Höfe bei einem Zusammenschluss gering. Er verlöre seine Entscheidungsautonomie und wäre abhängig vom Abwasserverband Höfe.	
	5.g									Erwägung Bezirksrat: 9 Die ARA Einsiedeln hat eine mittlere Grösse und ist überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.	
	5.g									Beschluss Bezirksrat: 1 Die ARA Einsiedeln soll eigenständig bleiben und weiterbetrieben werden. 2 Alle nötigen Massnahmen zum Reinigen des Abwassers wie der Bau einer Reinigungsstufe für Mikroverunreinigung etc. werden geplant und umgetzt.	

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
Alptal zur ARA Einsiedeln1)	**5.h**	Erwägung Gemeinderat: 2 Die zusätzliche abwasserfreie Gewässerstrecke ist eine Wunschvorstellung und eignet sich nur um die Studie plakativ als ökologisch zu verkaufen. Auch bei einem Zusammenschluss braucht es Entlastungen in die Alp, da Regenbecken nicht das gesamte Wasser zurückhalten. Dies geht auch aus der Zusammenschlussstudie hervor. Auch solch lange Kanäle führen beim Bau und Betrieb zu Emissionen. Es gibt andere Wege um die Flüsse sauberer zu machen. Z. B. grössere Regenbecken (wäre für einen Einzelbetrieb der ARAs noch möglich) und saubere Reinigung des Wassers. Zudem wird momentan auch noch die ARA Rothenthurm betrieben und müsste erst aufgehoben werden, um eine Länge von über 30 km abwasserfreie Strecke in der Sihl zu gewinnen. Auch aus der		Erwägung Gemeinderat: 5 Es kann nicht garantiert werden, dass der momentane Standort der ARA Höfe ausreicht, um die künftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung mit dem einhergehenden Flächenbedarf zu erfüllen, insbesondere bei einem zusätzlichen Anschluss des ARA Einsiedeln und der ARA Sihltal.Es müsste möglicherweise ein Alternativstandort gesucht werden, was aber in der Region Pfäffikon Freienbach schwierig ist. Zudem sagt auch die Zusammenschlussstudie, dass bei einem Alternativstandort die Wirtschaftlichkeit klar nicht mehr gegeben ist.						Erwägung Gemeinderat: 1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Gemeinderat Alpthal zum Entschluss gekommen, das Abwasser der Gemeinde Alpthal weiterhin durch die ARA Einsiedeln reinigen zu lassen.	
	5.h	Erwägung zum Zusammenschluss: 3 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.								Erwägung zum Alleingang: 7 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung /eines Ausbaus der ARA Einsiedeln berechen- und budgetierbar. Zudem wurde die ARA Einsiedeln in den letzten fünf Jahren totalsaniert und ist in einem sehr guten Zustand. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bezirk Einsiedeln im Bereich der Abwasserreinigung ist sehr zu unserer Zufriedenheit und der Bezirk Einsiedeln ist aus unserer Sicht bestrebt die Gesetze und Richtlinien beim dem Betrieb der ARA einzuhalten und auch bereit und motiviert die Investitionen für die Zukunft zu leisten.	
	5.h	Erwägung Gemeinderat: 4 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der grossen Kostengenauigkeit von +/- 30 % als sehr vage zu betrachten.								Erwägung Gemeinderat: 8 Der Gemeinderat Alpthal ist überzeugt, dass der Bezirk Einsiedeln die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann.	
	5.h	Erwägung Gemeinderat: 6 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.								Erwägung Gemeinderat: 9 Man möchte das regionale Gewerbe durch den Wegfall der ARA Einsiedeln nicht schwächen, würden doch zahlreiche kleinere und grössere Aufträge für das Gewerbe entfallen.	
	5.h									Erwägung Gemeinderat: 10 Die ARA Einsiedeln ist mittelmässig gross und überschaubar. Der Betrieb wurde bisher immer schlank und wirtschaftlich geführt, was sich auf die Kosten positiv auswirkt.	
	5.h									Beschluss Gemeinderat: 1 Die ARA Einsiedeln soll eigenständig bleiben und weiter betrieben werden.	

	Anh	1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie		2. Geprüfte Varianten		3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung		4. Ergebnis Ämterkonsultation		5. Gemeinsame behördenverbindliche	
		Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag	Stellungnahme/Beschluss	Antrag
AOS1)	**5.i**	Erwägungen Vorstand: siehe Anh. 5.f		Erwägungen Vorstand: siehe Anh. 5.f						Erwägungen Vorstand: siehe Anh. 5.f	
	5.i									Beschluss Vorstand: 1 Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden. 2 Alle nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet. 3 Die Kosten für einen ersten Teil des Massnahmen- und Sanierungsprojekts sollen ins Budget 2021 aufgenommen werden.	
Unter-iberg1)	**5.j**	Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f		Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f						Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f	
	5.j	Weitere Erwägung Gemeinderat: 2. Der Gemeinderat Unteriberg hat diese Studie eingehend studiert. Die Aussagen in der „Studie Holinger" erachtet er als zum Teil kontrovers und nicht überzeugend. Zudem wurden Untersuchungen unvollständig und einseitig gehalten.		Weitere Erwägung Gemeinderat: 3. Der Gemeinderat erachtet ein Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal mit der ARA Einsiedeln und der ARA Höfe mit Standort in den Höfen als ökonomisch nicht sinnvoll. Die Kosten, die ein Zusammenschluss, mit sich tragen würden, übersteigt diese der Aufwertung der ARA Oberes Sihltal um ein vielfaches. Auch die ARA Höfe hätte durch den Zusammenschluss mit erheblichen Aufwändungen zu rechnen. Regionale Arbeitsplätze werden durch die Verlegung der ARA abgebaut. Durch die Eigenständigkeit und das regionalen Wissen kann das Abwasser besser kontrolliert und überwacht werden. Durch ein Anschluss an die ARA Höfe verliert die Region Ybrig ganz erheblich an Mitspracherecht.						Beschluss Gemeinderat: 1. Der Gemeinderat Unteriberg spricht sich gegen einen Anschluss der ARA Oberes Sihltal an eine Gemeinschaftsanlage aus.	
Ober-iberg1)	**5.k**	Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f		Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f						Erwägungen Gemeinderat: siehe Anh. 5.f	
	5.k									Beschluss Gemeinderat: 1. Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden. 2. Die nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet. 3. Die Kosten für einen ersten Teil des Massnahmen- und Sanierungsprojekt sollen ins Budget 2021 aufgenommen werden.	

1) Zuordnung Erwägungen/Beschlüsse zu Vernehmlassungsfragen erfolgte im Rahmen Erstellung Schlussbericht